

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 5. August.

Der Tarifvertrag und seine Regelung in Halle.

Im Auftrag des Statistischen Amtes veröffentlicht Prof. Dr. Hellmuth Wolff, der Direktor des Statistischen Amtes in Halle, ein Werk über den Tarifvertrag und seine Regelung in Halle a. S. Der erste Teil des Buches handelt vom Begriff und der Bedeutung des Tarifvertrages und seiner rechtlichen Struktur. Ein Tarifvertrag ist die Vereinbarung einer Mehrheit von Arbeitnehmern mit einem oder mehreren Arbeitgebern über die Gestaltung künftiger Dienstverträge. Sie betreffen zunächst Lohnabreden, halb aber das gesamte Arbeitsverhältnis.

Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gewerbetreibende und der freie Arbeitsvertrag bekannt wurden, war zwar eine gesetzliche Gleichheit der Parteien erreicht, wirtschaftlich war der Unternehmer dem Arbeiter überlegen. Da brach das Zeitalter der Organisationen an, das allmählich zum Tarifvertrag führte. Sein Zweck ist, die Anwendung der gewerblichen Kampfmittel für eine gewisse Zeit zu regeln und dem Gewerbe einen ungehinderten Fortgang zu sichern. In Halle wie in ganz Deutschland haben sich die Großindustrien bisher ablenkend gegen die Tarifverträge verhalten.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt den Tarifvertrag noch nicht. Das Reichsgericht hat bisher die Tarifverträge als Reaktion im Sinne der Gewerbeordnung angesehen. Dadurch wurde die Erzwingbarkeit der Verträge durch den Rechtsweg völlig unmöglich. Erst in allernüchter Zeit hat es die Rechtswirksamkeit der Tarifverträge anerkannt.

Beim Abschluss des Tarifvertrages stehen sich einerseits Innungen, Arbeitgeberverbände oder einzelne Firmen, andererseits die Arbeitnehmer gegenüber. Zwangsmaßnahmen werden für den Abschluss von Tarifverträgen ausgeschlossen. Eine Form für den Tarifvertrag ist mangels gesetzlicher Regelung noch nicht vorgehoben. Es darf zu trennen von der Frage, wer formell als Vertragspartei auftritt, ist der Vertragspunkt, wer materiell durch den Tarifvertrag gebunden ist. Hier stehen sich drei Ansichten gegenüber, nämlich die Vertretungstheorie, nach der der Verein seine Mitglieder vertritt, ferner die Verbandstheorie, derzufolge der Verein rechtlich aus dem Tarifvertrage verpflichtet ist, und endlich die „kombinierte“ Theorie, die Verein und Mitglieder rechtlich verpflichtet; ihr hat sich auch das Reichsgericht angeschlossen.

Der Tarifvertrag kann seine Herrschaft auch auf Personen ausdehnen, die beim Abschluss nicht beteiligt waren, sofern er sich gewohnheitsrechtliche Geltung verschafft hat. In Halle bietet hierfür ein Beispiel der Tischler- und Schmeibertarif. Bei der örtlichen Geltung unterscheidet man zwischen Firmen-, Lokal- und Generaltarifen. In Halle haben wir es in der Regel mit Lokaltarifen zu tun. Neben die Zeitdauer und Räumlichkeit sind in den meisten Tarifen Bestimmungen gesteckt, sonst ist rechtlich zu jeder Zeit fristlose Kündigung möglich. Der Vertrag verbietet ein zeitwidriges Verhalten. Bei einer Tarifverletzung kann zwar von Rechtswegen die Hilfe des Gerichts in Anspruch genommen werden, in der Praxis kann die Durchführung aber sehr leicht scheitern.

In Halle gibt es im ganzen 18 Tarife. Die Anzahl der hier unter Tarif stehenden Arbeitnehmer beträgt ungefähr 6600, das sind 17,8 Prozent der gesamten Arbeiterschaft. Den größten Anteil, beinahe die Hälfte, umfaßt das Baugewerbe, dann kommen in großen Umfänden die Maler, Brauer, Buchbinder, Tischler, Schneider, Schuhmacher u. s. f. Außer im Galvanisiergewerbe hat der Tarif, sofern er eingeführt ist, in allen Gewerben fast unumschränkte Geltung.

Der Tarifvertrag im Schneidergewerbe ist nur auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die größte Zahl läuft auf drei Jahre, die Kündigungsrufen schwanken zwischen 2 und 4 Monaten. Im Baugewerbe ist eine Unterscheidungsfrist von 3 Monaten für Neuierungen verabredet. Es wird anerkannt, stets mit wirtschaftlichen Zwangsmitteln den Bestand der Verträge zu sichern. In allen durchgeschichteten Tarifen gibt es sogenannte Einigungsämter zur Beilegung von Streitigkeiten, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen. Es steht ihnen zu, Rechtsprechung in der Hauptsache im Sinne schiedsrichterlicher Entscheidung, Erledigung rechtsgesetzlicher Fragen und Anerkennung der Durchführung des Tarifvertrages. Die meisten dieser Kommissionen sind paritätisch mit einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, deren Zahl zwischen 2 und 4 schwankt, besetzt.

Als Vereinbarungen, die dem gemeinsamen Interesse dienen sollen, finden sich Maßnahmen gegen die Scheuderkonkurrenz, besonders im Steinlegers- und Buchdruckergerbe. Mit den Tarifen im engen Zusammenhang stehen die Arbeitsnachweise, die aber in Halle erst im Brauer- und Buchdruckergerbe gemeinam geschlossen werden. Durch die Arbeitsnachweise kann die Konkurrenz des ungelerten Arbeiters verringert werden.

Wenig Aufmerksamkeit haben die Tarifverträge bisher der Frauenarbeit zugewandt.

Im Mittelpunkt der Tarifverträge stehen noch immer Arbeitslohn und Arbeitszeit. Die Dauer der Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 10 Stunden. Arbeitspausen sind die Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause. Verschiedentlich sind auch Abmachungen über unzulässige Arbeitsverläufe im Tarifvertrag, besonders günstig für den Arbeitnehmer im Brauertarif. Weniger entgegenkommend ist der Tischler- und der Steinlegertarif. Der Brauertarif enthält auch eine Entlastung der Urlaubsgemäßung von 2 bis 6 Tagen. Viele verschiedene Bestimmungen bestehen auch inbetreff der Arbeitsführung, indem besonders dem Lohn entsprechend eine Mindestleistung gefordert wird. Ferner befaßt sich der Unternehmer auf dem Arbeitsort die notwendige Disziplin vor. So ist im Baugewerbe während der Arbeitszeit jegliche Agitation verboten. Auch über die Einrichtung der Arbeitsstätten und Berücksichtigung der Hygiene bestehen Bestimmungen.

Verschiedene Tarife enthalten das Verbot des Arbeitens der Arbeitnehmer auf eigene Rechnung. In der Auszahlung des Lohnes herrscht im Baugewerbe, bei den Malern, Steinlegern, Kupferblechblechern, Klempnern, Holzarbeitern, Bräuern und Wäldern Zeitbindung, sonst Stillschluß vor. Die Arbeiter bevorzugen die Zeitbindung. Der Arbeitslohn wird in Gehalt von Mindest-, Normal- und Durchschnitts- und Höchstlohn vereinbart. Neuwerbungen macht sich das Bestreben geltend, die Löhne zu individualisieren, statt zu schematisieren. Der Mindestlohn in den Lohn liegt zwischen 46 und 65 Pfennigen, der Mindestlohn in den Lohn zwischen 18 und 23 Mark in den einzelnen Gewerben. Ueberall ist das Bestreben nach Auszahlung der Arbeiter zu erkennen. Zahlungszeitung des Lohnes ist überwiegend der Monatsend.

Kann der Tarifvertrag auch seinen immer dauernden Frieden im gewerblichen Leben bringen, so bedeutet er doch einen Waffenstillstand. In Halle sind nur selten Verträge gegen die Tarif zu verzeichnen. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, Klarheit in die rechtlichen Schwierigkeiten zu bringen und überhaupt Ordnung und Rechtssicherheit für die Fragen des Tarifwesens zu schaffen, ohne dabei die Freiheit der Entwicklung des Tarifvertrages entgegenzuwirken.

Beerdigung von Albert Humann.

Die ergreifende Tragödie, die sich dieser Tage in Halle abspielte, fand heute 11 Uhr mit der Beerdigung der beiden Leichen ihr Ende.

Man hatte die Zeit der Beerdigung nicht öffentlich bekannt gegeben. Deshalb waren auf dem Nordfriedhofe nicht allzu viele Trauergäste anwesend. Immerhin konnte man ungefähr 150 Personen zählen.

Das technische Personal des Stadttheaters war fast vollständig vertreten, dagegen waren die Mitglieder des Schauspielers und der Oper nur zum Teil anwesend, da sich die meisten auf Urlaub außerhalb Halles aufhalten. Anwesend waren u. a. Herr Oberregisseur Spöhlung und Herr Friedrich; Herr Geheimrat Richards hatte wegen der großen Entfernung nicht selbst kommen können. Dagegen hat er dem Künstler einen prachtvollen Kranz geschickt mit der Widmung: „Dem großen Künstler“. Auch das technische Personal des Stadttheaters widmete dem Dahingegangenen einen großen Kranz mit Schleife. Sonstige zahlreiche Blumenpenden legten lebhaftes Zeugnis ab für die Beliebtheit des Sängers, deren er sich zu erfreuen hatte. Von auswärts, Magdeburg und andern Städten, waren Kollegen herbeigeeilt, um dem Künstler das letzte Geleit zu geben. Vollständig gebrochen war das Töchterchen der Verstorbenen. Das schlafende Kind konnte sich kaum aufrecht halten.

Nach den Reden der Geistlichkeit beschloß ein für die nächsten Verwandten in der Kapelle anbräumer Gottesdienst die würdige Feier.

Trinkerheilstätten-Verein

für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, G. V., mit Sitz in Halle a. S.

In der am 4. d. M. im „Evangelischen Vereinssaal“ in Halle abgehaltenen ordentlichen diesjährigen Mitgelierversammlung wurde zunächst die Rechnung für 1909 vorgelegt. Die Prüfer derselben, die Herren Oberbürgermeister Prinzmann, Mühlhansen und Oberbürgermeister Leinweber, bestätigten, konstatierten deren Richtigkeit und beauftragten Entlastung, die von der Versammlung erteilt wurde.

Im Anschluß hieran wurden einige Änderungen in bezug auf das Rathaus Wilmshof vorgebracht. Es können in dieser Anstalt 34 Kranke Aufnahme finden, benutzt wird sie indessen gegenwärtig nur von der Hälfte. Das liegt daran, weil die Aufnahme in die Anstalt lediglich

von dem freien Willen des Patienten abhängt, ein Zwang kann auf solche Kranke nicht ausübt werden. Der Vorsitzende, Herr Landeshaupmann v. Wilmowski, konnte befriedigende Erfolge der Anstalt konstatieren. Mit der Prüfung der Rechnung für das laufende Jahr wurden beauftragt die Herren Oberbürgermeister Leinweber, Bernburg und Justizrat Eise-Salle.

Man wünschte die Zahl der Vorstandsmitglieder zu vergrößern, beschloß es aber doch beim alten. Herr Eise-Salle erklärte, eintritt, soll dieselbe durch die Einstellung eines in der Tierheilerfürsorge praktisch erfahrenen Mannes begünstigt werden. Ausgesprochen waren aus dem Vorstand die Herren Regierungspräsident a. D. Freiherr von der Rede, Landesrat Hennige, Pastor D. Martius und der frühere Vereinsgeistliche Pastor Hoffmann.

Gewählt wurden an deren Stelle die Herren Regierungspräsident v. Mischke, Stadtrat Luthar-Magdeburg und Pastor D. Menzel, der Vereinsgeistliche des Provinzialauschusses für Innere Mission. An Stelle des zum Staatsminister berufenen Herrn Ministerialrats Laue-Desau wurde Herr Geheimrat Medizinalrat Dr. Richter-Desau in den Vorstand gewählt. Sonst wurden noch interne Angelegenheiten besprochen.

Deutsche Reichsschule.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen v. Siegel hat der Bitte des Vorstehenden des Verbandes Halle-Züringen der Deutschen Reichsschule, Magistratssekretär W. Uschke, Halle, entsprechend das Ehrenpräsidium dieses Verbandes übernommen.

Er hat damit einen erneuten Beweis seines hohen Interesses an den Bestrebungen der Deutschen Reichsschule gegeben, die bereits fünf Reichswaisenhäuser erbaut hat und fortlaufend unterhält. Dem ersten Vorstehenden des Verbandes Thüringen, Bezirksvereinsvorsitzender Wilhelm Scherzer in Gotha, ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Waisenhäuser vom Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha die Herzog Karl Eward-Medaille verliehen worden.

Walhalla-Theater.

Bei prächtig beleuchteter Halle sollte sich gestern der 4. Tag der internat. Ringkampf-Konkurrenz ab. Der Ringkämpfer Maunsto trat mit dem Rolen Borowsky als erstes Paar zum Kampf an. Dem klüftigen Angreifer des Kosken konnte der Pole nur kurze Zeit standhalten, denn er unterlag schon nach 2 1/2 Minuten durch einen Untergriff.

Der nun folgende Kampf zwischen dem Europameister Strenge und dem französischen Leichtgewichtsmeister Lafartze brachte schnell Bewegung unter das Publikum. Der Franzose verjagte längere Zeit, seinen an Kraft überlegenen Gegner durch eine intensive Wollage gefügig zu machen, doch scheiterten diese Verjagungen an der Ruhe Strenge. Gewandt entzog sich der Franzose stets aus gefährlichen Lagen, und wenn sich aus Strenge große Mühe gab, zu einem Resultat zu kommen, hielt der Franzose doch 20 Minuten stand, jedoch der Kampf als unentschieden abgebrochen werden mußte. Den schönsten Kampf seit Beginn der Konkurrenz forderte Leichtgewichtsmeister Pithke gegen den Italiener M. L. aus. Kühnig und vornehm, die gegenseitigen fast gleichen Kräfte mit Ueberlegenheit anwendend, boten die beiden Kämpfer in den immer wechselnden Positionen ein schönes Bild, bei Nützlich durch einen Sprunggriff über seinen Gegner nach 15 Minuten legte. Für den Genuß dieses aufregendsten schönen Kampfes quittierte das Publikum den beiden Ringern durch tosenden Beifall.

Zum Schluß trat noch der größte Reckhau gegen den Marokkaner M. o. r. z. u. a. an. Die ganzen Kräfte bot der Böhme auf, um dem Marokkaner standhalten, was ihm jedoch nur 6,50 Minuten gelang, bis er durch einen Schulterwurf dem härtesten Wustgand unterlag.

Heute abend wird sich der berühmte Weltmeister Jakob Koch den Hallenring vorstellen, dessen Eintreffen mit Spannung erwartet wurde. Es finden 5 Kämpfe statt, die aus dem Inzerat ersichtlich sind.

Bankier Ernst und Anna Haagenier-Stiftung.

Am 28. Oktober d. J. findet wiederum eine Verteilung der Zinserträge der Bankier Ernst und Anna Haagenier-Stiftung statt. Neben der Unterstützung von verschämten Armen, welche unverhuldet in Not geraten sind, sollen bekanntlich die Zinserträge in der Hauptsache Künstlern und Künstlerinnen bezw. Kunsthandwerkern zu Gute kommen.

- Verständigt werden sollen vor allem: 1. tüchtige Opern-, Oratorien- und Konzertsänger und -sängerinnen; 2. auf dem Gebiete der Instrumentalmusik befähigte junge Leute; 3. begabte Maler und Malerinnen auf dem Gebiete der Delmalerei, der Landschafts-, Genre- und Porträtmalerei usw.; 4. talentvolle Bildhauer, gleichviel welcher Konfession. Die Betroffenen müssen die Künstlerlaufbahn zu ihrem Lebensberuf erwählt und ihre wirkliche Befähigung für diese darlegen haben.

Weiter sollen Unterfertigungen gewährt werden auch an solche junge Männer, welche sich auf dem Gebiete des

Möbelfabrik C. Hauptmann

Halle a. S., Poststr. 3 u. Kl. Ulrichstr. 36 a. u. b. ist das anerkannt größte und leistungsfähigste Etablissement der Möbelaussstattungsbranche; der gute Ruf begründet sich auf den soliden eigenen Fabrikaten. Eine zwanglose Besichtigung der grossen Auswahl kompletter Musterzimmer in allen Stil- und Holzarten ist für jedes Brautpaar, für jeden Möbelinteressenten von unermesslichem Wert! 11331





